

Verwaltungsvorschrift Ambulante Hilfen Wissenswerte Neuerungen

UstADialog am 10.03.2020 in Karlsruhe





Überblick

- 1. Basisinformation zur finanziellen Förderung
- 2. Landesförderung für Unterstützungsangebote
- 3. Kommunale Förderbeteiligung
- 4. Informationen zum Förderverfahren
- 5. Wesentliche Neuerungen im Überblick





Basisinformation zur finanziellen Förderung





1. Basisinformationen

- Finanzielle Förderung von UstA
 - ... zu regeln, ist nach § 45c Abs. 7 SGB XI Aufgabe der Länder
 - Regelungen f
 ür BW in der UstA-VO vom 17.01.2017
 - Förderprinzip: Ko-Förderung öffentlicher Mittel durch die Pflegeversicherung in gleicher Höhe (Komplementärförderung)
- Zwei mögliche Förderwege für UstA in BW
 - mit Landesförderung
 - mit ausschließlich kommunaler Finanzierung (ohne Landesförderung)
- Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen
 (VwV-Ambulante Hilfen) → Richtlinie für die Landesförderung
 - \rightarrow neu, vom 17.12.2019



1. Basisinformationen

Zur VwV-Ambulante Hilfen

- Regelt "nur" die finanzielle Förderung durch das Land BW
- Bezieht sich auf diese Förderbereiche
 - Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 6 (1) UstA-VO
 - Initiativen des Ehrenamts in der Pflege nach § 7 UstA-VO
 - Selbsthilfe nach § 8 UstA-VO
 - Dienste (der Familienpflege/Dorfhilfe)
- Ansprechpartnerin für Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe: Agentur "Pflege engagiert"



→ Im Folgenden geht es nur um die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag



2. Landesförderung für UstA nach der neuen VwV-Ambulante Hilfen





2. Landesförderung für UstA

- → Zielgruppe nach der neuen VwV-Ambulante Hilfen sind nun alle pflegebedürftigen Personen
- → aufgeführt werden:

Pflegebedürftige Personen, die gesundheitlich bedingte
Beeinträchtigungen der
Selbstständigkeit oder der
Fähigkeiten haben, insbesondere kognitive und psychische
Einschränkungen

Pflegebedürftige Personen, die körperlich bedingte
Beeinträchtigungen der
Selbstständigkeit oder der
Fähigkeiten aufweisen



2. Landesförderung für UstA

Angebotsarten und Förderbeträge

- Betreuungsgruppen
 - Förderbetrag max. 2.500 € / Jahr
 - für alle Zielgruppen gleich
 - unabhängig von einer kommunalen Finanzierungsbeteiligung
- Betreuungs- und Entlastungsangebote in der Häuslichkeit
 - Förderbetrag max. 1.250 € / Jahr
 - für alle Zielgruppen gleich
 - abhängig von kommunaler Finanzierungsbeteiligung
 - begrenzte Zahl der durch das Land f\u00f6rderf\u00e4higen Angebote pro Landkreis
 - → Maßgabe: je 1 Angebot pro 15.000 Einwohner über 65 Jahre für jede Zielgruppe (gesundheitlich bzw. körperlich bedingte Beeinträchtigungen, siehe Folie 7)
 - → Auskunft über Stadt- oder Landkreis





2. Landesförderung für UstA

→ Zum Landeshaushalt 2020/2021

- Aufstockung der Landesmittel
- Plus 1 Mio. Euro
- für die im Rahmen der VwV-Ambulante Hilfen geförderten Angebote

→ Aufbau vieler weiterer Unterstützungsangebote ist möglich!



3. Kommunale Förderbeteiligung





3. Kommunale Förderbeteiligung

- Kommunale Förderung heißt:
 von Gemeinden, Städten und/oder Landkreisen
- Freiwilligkeitsleistung
- Aufgabe der Kommunen: Daseinsvorsorge
- Bei Förderung von Betreuungsgruppen
 - → nicht notwendig, aber möglich
- Bei Förderung von Angeboten in der Häuslichkeit
 - → Notwendige Voraussetzung
 - → Landesförderung entspricht der Höhe der kommunalen Förderung, aber maximal 1.250 €



4. Informationen zum Förderverfahren

Versubrogeneral fill die Scristministeriene zur Freidnung der anbelationen (faller (der Anderdauen Mehren 2014 – 20. 2018 ST 7 – 1 Zwenderugsteit, Beschlage unflagen 1. 2 Zwenderugsteit, Beschlage unflagen 1. 3 Zwenderugsteit beschlagen und der Schlagen und Versubrogen und zu den der der Anderugsteit und Versubrogen und den der Anderugsteit beschlagen und der Schlagen und Versubrogen und den der Anderugsteit beschlagen und der Schlagen und Versubrogen und der Anderugsteit und Versubrogen und Versu

Förderverfahren –Förderwege



Landesförderung

- Förderantrag: Stadt-/Landkreis → Regierungspräsidium →
 KOA → L-Bank | BAS (Bundesamt für Soziale Sicherung)
- Verwendungsnachweis: L-Bank

Ausschließlich kommunale Förderung

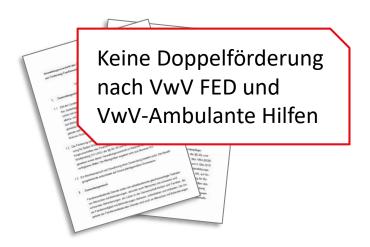
- Förderantrag: Stadt-/Landkreis → Ministerium für Soziales und Integration → Fachstelle UstA → KOA → BAS
- Verwendungsnachweis: Stadt-/Landkreis

Förderverfahren – Sonderregelungen



Förderung von

- UstA f
 ür Menschen mit Behinderung
- UstA für Menschen mit seelischen Erkrankungen



Voraussetzung:

als der Landeszuschuss
nach VwV FED

kommunale Mittel als Basismittel für Komplementärförderung

Förderverfahren – Sonderregelungen



Bestätigung im Antragsformular:

überschüssige kommunale Mittel dienen *ausschließlich* dem anerkannten Unterstützungsangebot

Bestätigung erfolgt durch den zuständigen Stadt-/ Landkreis

Der Stadt-/Landkreis bestätigt, dass der Antragssteller	im Rahmen der		
VwV FED Landesmittel in Höhe von	_€ sowie kommunale Mittel in Höhe von		
€ erhält.			
Bestätigt wird die Verwendung des überschüssigen Betrags von€ der			
kommunalen Förderung zur alleinigen Förderung des ehrenamtlichen Angebots zur Unterstützung im			
Alltag nach §45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI.			

Sabine Hipp | Miriam Dignal

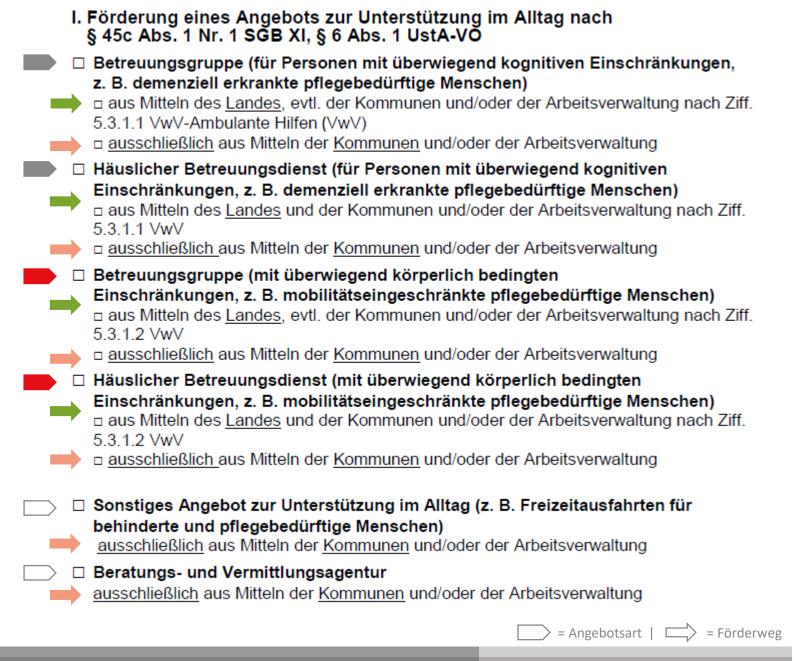
10.03.2020

4. Förderverfahren – Antragsformulare



– Antragsfristen:

- Landesförderung: Folgeanträge 30. April
- Ausschließlich kommunale Förderung: 30. September
- Antragsseite 1 Angabe zum Förderweg
 - Unterscheidung nach zuwendungsfähigen
 Angebotsarten (z.B. Betreuungsgruppen, Häuslichkeit)
 - Unterscheidung nach Förderwegen: Landesförderung oder ausschließlich kommunale Förderung



4. Förderverfahren – Antragsformulare



– Antragsfristen:

- Landesförderung: Folgeanträge 30. April
- Ausschließlich kommunale Förderung: 30. September
- Antragsseite 1 Angabe zum Förderweg
 - Unterscheidung nach zuwendungsfähigen
 Angebotsarten (z.B. Betreuungsgruppen, Häuslichkeit)
 - Unterscheidung nach Förderwegen: Landesförderung oder ausschließlich kommunale Förderung

Personalliste

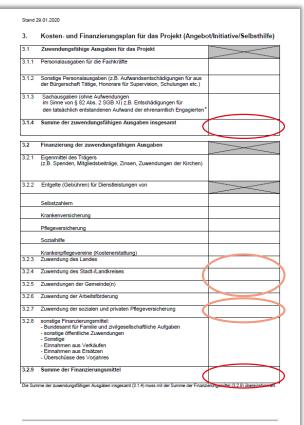
→ Ausschließliche Nennung der Fachkräfte

Förderverfahren – Antragsformulare



Kosten- und Finanzierungsplan

- Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt muss mit der Summe der Finanzierungsmittel übereinstimmen
- Nicht vergessen: Eintragen der Zuwendung des Landes und/ oder des Stadt-/Landkreises und der Gemeinde(n) sowie die Zuwendung der sozialen und privaten Pflegeversicherung



Seite 5 von 8

Förderverfahren – Antragsformulare



Anhänge

- Erstantrag:
 - Anerkennungsbescheid und Qualifikationsnachweise der Fachkräfte
 - ☑ Konzeption mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Immer beizufügen:
 - Stellungnahme der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft
 - Bestätigung über Höhe und Zeitpunkt der kommunalen Basisfinanzierung
 - Bestätigung bei gleichzeitiger Förderung nach VwV FED beachten
 - Projektbeschreibung (bei ausschließlich kommunaler Förderung)

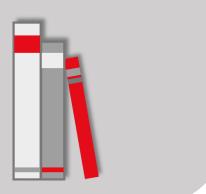
4. Förderverfahren – Verwendungsnachweis



- Abgabe des Verwendungsnachweises bis zum
 30. Juni des Folgejahres bei der L-Bank
- Nicht vergessen: Sachbericht
- Personalliste:
 - → ausschließliche Nennung der Fachkräfte



5. Wesentliche Neuerungen im Überblick



Sabine Hipp | Miriam Dignal

5. Wesentliche Neuerungen im Überblick



	Neu	Bislang galt
Förderfähige	Angebote für <i>alle</i> pflegebedürftigen	Angebote für gerontopsychiatrisch
Angebote nach	Menschen, also insbes. Menschen mit	erkrankte Menschen, insbesondere
Zielgruppen	Mobilitätseinschränkungen, mit	demenziell erkrankte Menschen
	Behinderungen, mit Demenz etc.	
	Sonderregelungen für Angebote für	
	Menschen mit Behinderung	
	→ VwV FED – keine Doppelförderung	
Anerkennungs-	erforderlich	nicht erforderlich
bescheid		
(bei Erstanträgen)		
Stellungnahme des	nicht mehr erforderlich	erforderlich
Spitzenverbands		
(bei Erstanträgen)		

→ **Gleich geblieben** sind die **Förderbeträge** für Betreuungsgruppen und Betreuungs- und Entlastungsangebote in der Häuslichkeit



Noch Fragen?!

Zeit für Dialog



Fragemöglichkeit im Plenum



Abschluss

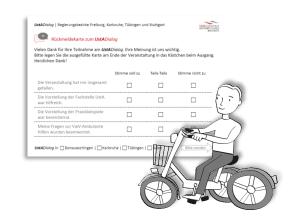
Ausblick und neue Entwicklungen





Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Die **Rückmeldekarte** bitte in das Kästchen am Ausgang werfen. Dankeschön!



Die Präsentationen des *UstADialogs* sind im Anschluss unter <u>www.usta-bw.de</u> einsehbar.